

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0320/2015
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	21.04.2015

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk7 Münster-Nienberge

Beratungsfolge

28.05.2015 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 7 Münster - Nienberge wird wiedergewählt

Frau Elisabeth Dieckmann

Frau Dieckmann ist 66 Jahre alt und hat ihren Wohnsitz in Münster – Nienberge.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Frau Dieckmann ist bereits seit 5 Jahren als stellvertretende Schiedsfrau für den Bezirk Nienberge tätig. Ihre Amtszeit endet im Mai 2015. Frau Dieckmann steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Frau Dieckmann vor.

I. V.

Paal

